



## **Anfrage der AWW-Fraktion vom 28.10.2021 / Stadtrat Wüstner Überprüfung Kabinenschlafverbot an Wochenenden**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	03.02.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **Sachverhalt und Begründung**

Herr Stadtrat Wüstner stellt die Frage, ob das Kabinenschlafverbot an Wochenenden überprüft werden kann und wer hierfür zuständig ist.

Neben der Polizei und den Arbeitsschutzbehörden ist das Bundesamt für Güterverkehr für die Überwachung der Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften zuständig, soweit diese im Rahmen von Straßenkontrollen durchgeführt werden. Für das Bundesamt ergibt sich die Aufgabe aus § 11 Absatz 2 Nr. 3 Buchst. a Güterkraftverkehrsgesetz.

Die Überwachung im Rahmen von Betriebskontrollen obliegt den örtlich zuständigen Länderbehörden. Im Landkreis Schwäbisch Hall ist dies das Landratsamt Schwäbisch Hall.